

unzureichende Reform, die die Novelle bringt, vermutlich wieder damit erklären, daß zwischen den Forderungen eines noch Möglichkeit freien Vorwurfs und dem Standpunkte der Vorkämpfer eine Vermittlung herbeizuführen war. Herr v. Bülow's Mittellinie ist aber eine optische Täuschung. Diese Linie hat in allen Fragen der inneren Politik eine bedenkliche Neigung nach rechts. Das ist in dem vorliegenden Falle besonders bedenklich. Denn nunmehr werden erst die Heberagrarien mit ihren Forderungen nach einer Verschärfung des Gesetzes kommen."

Auch der "Nat.-Zeitung" ist es sehr unangenehm, daß die Zulassung des Terminhandels nicht enthalten ist; sie legt aber an einem anderen Punkte ein: "Je lässiger aber die Vorkämpfer-Reform bleibt, um so dringender muß zu ihrer Ergänzung wenigstens eine baldige und durchgreifende Vorkämpfer-Reform gefordert werden." Wir werden nun bald die Zeiten erleben, daß noch "notleidende Vorkämpfer" sich an den Reichstag wenden um Abhilfe. Wir stellen bei dieser Gelegenheit auch fest, daß selbst dem "Vorwärts" die Novelle nur "eine halbe Maßregel" ist und auch er das Verbot des Terminhandels in Industriepapieren bedauert. Die Sozialdemokratie hat sich noch immer als Schutztruppe der Pörie gezeigt, deshalb ist auch diese Stellungnahme nichts Auffallendes. Welches Schicksal der Vorlage im Reichstage beschieden sein wird, ist noch ungewiß; das eine steht jedoch schon heute fest: Ermäßigung der Vorkämpfer und Zulassung des Terminhandels kommen unter keinen Umständen in die Novelle herein!

Reichstag.

Berlin, 11. Sitzung am 21. Februar 1904.

Das Haus legt die Vorlage der Reichseisenbahnen fort. Erzberger (Zentr.) wünscht nach eingehender Mitteilungen über das Verhältnis des Personals, fordert Arbeiterausschüsse in den Eisenbahnwerkstätten, rühmt die Ordnung des Verhältnisses und verlangt kürzere Dienstreise für das Jahrespersonal. Die Zahl der Arbeiter müsse erhöht werden; für Sonntagsruhe habe mehr zu geschehen. Der Wohnungsfrage sei auch hier große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Müller (Rechts) (fron. Vp.) fordert Koalitionsfreiheit für die Eisenbahnbeamten. Winter (Rechts) dankt für die wohlwollende Besprechung des Verwaltungsberichts durch den Abg. Erzberger. Für das Personal sei im laufenden Etat sehr viel geschehen. Die Eisenbahnverwaltung hat seine Genehmigung, sie legt ihre Verhältnisse gern offen dar, da sie dann auch Anerkennung finden wird. — Lohmeyer (Zentr.) legt dar, daß die Eisenbahnbeamten im Reichlande besser gestellt sind, als die in Preußen, Baden, Bayern, Württemberg und Sachsen. Nach kleineren Bemerkungen verschiedener Redner wurde der Titel genehmigt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Geschäftslage des Reichstages ist nach einem Worte des Präsidenten Grafen Kallstrem im Senatskonvent eine trübselige. Die Möglichkeit, das Reichsbudget vor Beginn des Finanzjahres fertig zu stellen, ist ausgeschlossen. Graf Kallstrem hat auch darauf hingewiesen, daß der Reichstag seit Mitte Januar nicht beschlußfähig war. Es dürfte daran hauptsächlich der Mangel an Vätern schuld sein.

Die Petitionskommission befahte sich am Mittwoch mit der Petition der Arbeiter um den Erlass eines Gesetzes betreffend das Verbot der Verwendung von Bleiweißfarben. Der Antrag der Sozialdemokraten auf Berücksichtigung wurde abgelehnt und hierauf folgender Antrag Erzberger (Zentr.) einstimmig angenommen: Die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überreichen, jedoch mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß sofort auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung durch eine Verordnung des Bundesrats ausreichende Schutzvorschriften gegen die Gefahren der Bleiweißverwendung getroffen werden. In der Debatte betonte der Antragsteller insbesondere, daß sein Antrag insonderheit den Arbeitern deshalb so nützlich sei, weil er sofort Schutzmaßnahmen für diese fordere, um sie zu schützen vor den Gefahren, bis ein Verbot erlassen wird. Sodann kam die Petition der Kaufmänner und Heizer um Einführung des Befähigungsnachweises zur Behandlung; über dieselbe wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Petition um Einführung des Befähigungsnachweises für die Bauhandwerker wurde zur Erwägung überwiesen. Die Petition der Dirsch-Dunferischen Gewerkschaft um Ausbau der Koalitionsfreiheit wurde zur Erwägung übergeben.

Eine internationale Ärzte-Pilgerfahrt nach Rom. Ein Komitee italienischer und französischer Ärzte erläßt einen sehr sympathischen Aufruf an alle ihre Amtsgenossen zur Teilnahme an einer internationalen Pilgerfahrt nach Rom vom 5. bis 14. April 1904 mit einem sechstägigen Aufenthalt in Rom. Für Mediziner wird diese zu der geeigneten Zeit stattfindende Romreise sehr interessant werden, weil ihnen von Papst Pius X. der herzlichste Empfang bereits zugesichert wurde, weil sie unter geeigneter Führung die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten Roms besuchen werden; besonders aber weil dort ärztliche Vorträge über wunderbare Heilungen, namentlich über die bemerkenswerten Wunderheilungen von Lourdes gehalten werden. Eine gewisse Zahl von Personen, deren Teilung sehr gut festgestellt ist, wird den Pilgerzug begleiten. Es ist den Teilnehmern der Pilgerfahrt gestattet, ihre Familienmitglieder mitzunehmen. Die Anmeldungen sind vor dem 1. März erwünscht. Anmeldungen sind zu senden an Herrn Dr. P. Dautsch, 5, rue Bayard zu Paris oder an Herrn J. P. Baustier zu Rindischleiden-Luxemburg.

Der Entwurf über die Kaufmannsgerichte ist in der Kommission in erster Lesung durchberaten worden und es lassen sich nun die beschlossenen Veränderungen überblicken. Wie in der Vorlage so wurde der Anschlag an die Gewerbegerichte beibehalten; doch findet die obligatorische Errichtung schon in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern statt und nicht bei 50 000, wie es der Entwurf vorsah. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte wurde ausgedehnt auf die Streitigkeiten aus den Konkurrenz-Kauf-Verträgen. Die Zuständigkeit von Schiedsverträgen, durch die das Kaufmannsgericht ausgeschlossen werden könnte, wurde gestrichen und Schiedsverträge sollen nur für schwebende Streitigkeiten zugelassen werden. Eine gründliche Umwandlung hat das Wahlverfahren und die Wahl selbst erfahren. Die Bestimmung der Vorlage, daß Korporationen die Wähler ernennen können, wurde gestrichen,

dagegen aber das Proportional-Verfahren allgemein zwingend vorgeschrieben. Das passive Wahlrecht wurde auf das 25. Lebensjahr, das aktive Wahlrecht auf das 21. Lebensjahr festgesetzt, gegen 30 bzw. 25 Jahre, die die Vorlage vorsah. Das passive Wahlrecht der Frauen fiel mit einer kleinen Mehrheit, während das aktive Wahlrecht der Frauen mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Gleichstellung der Verwaltungsbeamten mit den Richtern, als Vorsitzende, wurde gestrichen, und die Verwaltungsbeamten nur ausnahmsweise zugelassen. Die Rechtsanwälte ganz von den Kaufmannsgerichten fern zu halten, gelang nicht, in schwierigen Fällen und bei glaubhaft gemachter Verbindung der Partei, sollen sie auf Antrag der Partei vom Vorsitzenden zugelassen werden. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte als Einigungsamt wurde mit großer Mehrheit beschlossen und die Angriffe auf die Zulassung der Gerichte als begutachtende Behörde zurückgewiesen. Den Prinzipalen sollen manche dieser Beschlüsse zu weitgehend sein und sie deshalb einen Sturm gegen die Novelle einleiten wollen; hoffentlich hält der Bundesrat diesem Stand.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm gestern die Resolution Seydel an, die ein Vorgehen gegen die Automobilgefahr fordert. Eine Resolution Kernth, die sich mit der Neuregelung der Richtergehälter befaßt, wurde an eine Kommission verwiesen.

Der preussische Kultusminister hat mittels Erlaß vom 21. Februar sechs verschiedene längst veraltete Kulturkampfvorschriften aufgehoben. Die erste betrifft die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken, welche fortan mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums zulässig ist. Bezüglich der Marianischen Kongregationen wurde die Beschränkung gemacht, daß die Leitung des Vereins dem Religionslehrer der Anstalt übertragen wird. Damit hat die bereits scharf einsetzende Agitation ein Ende. Hätte der Reichskanzler Graf Bülow bezüglich der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ebenso gehandelt, so wäre die ganze Hege des Evangelischen Bundes überflüssig geworden. Statt im Bundesrat zu handeln, redete er im Reichstage; das war verfehlt. Weiters wird der Erlaß aufgehoben, welcher die Gottesdienstordnung der höheren Lehranstalten einschränkte, drittens das Verbot, Bekanntmachungen der kirchlichen Behörden den Schülern mitzuteilen, viertens das Verbot für die Schüler, an Freireich-namsprojekten teilzunehmen, fünftens am Schlusse der Schulmesse das bekannte Gebet für den Papst und die bedrängte Kirche zu sprechen und endlich das Verbot, die Schüler wegen ihrer Teilnahme am Empfang der Sakramente zu kontrollieren.

Die Wahlreform-Vorlage in Bayern wurde am Dienstag in der Kammer vom Zentrum abg. Dr. Heim wärmstens bekräftigt, während er gegen den bekannten Antrag des Grafen von Entschung des passiven Wahlrechtes der Weiblichen mit Mühe ankämpfte. Dann legte der Minister des Innern v. Heilmann wiederum den Standpunkt der Regierung dar, die am vorliegenden Gesetzentwurf festhalte und, wenn dieser abgelehnt würde, die in ihrer Erklärung vom Freitag für diesen Fall in Aussicht gestellte Wahlkreiseinteilung administrativ unter dem derzeit geltenden Wahlgesetze vornehmen werde, aber ohne Parteipolitik zu treiben. Alle damit zu befriedigen, sei unmöglich. Der Minister riet schließlich an, durch Kompromisse das Gesetz zustande zu bringen. Für die liberale Partei sprach Dr. Casselmann insbesondere gegen den Minister des Innern v. Heilmann, der 23 Jahre hindurch die alte Wahlkreiseinteilung für nicht ungerichtet erklärte, jetzt aber unter dem Druck des Zentrums eine Änderung der Einteilung für nötig halte. Was die Rede des Ministerpräsidenten v. Pöhlmann betreffe, so sei noch nie in einem deutschen Parlament eine so ernste Sache so ironisch behandelt worden. Das Staatschiff steuere ins Schwarze Meer. Graf Crailsheim hatte den Mut, dem Ansturm der Ultramontanen zu widerstehen; heute könne sich in Bayern kein Minister halten, der sich nicht dem Zentrum füge. Redner fand, daß der Ministerpräsident eine so ernste Sache ironisch behandelt habe. Die liberale Partei mit Herrn Dr. Casselmann gab ja dazu den Stoff. Erst tritt sie für die Vorlage ein und jetzt bekämpft sie dieselbe. Das muß die Regierung zu Späthast finden.

Die Hauptversammlung des 3000 Mitglieder zählenden Bezirksverbandes der christlichen Textilarbeiter Deutschlands in W. Gladbach nahm eine Resolution an, die vom Reichstage die obligatorische Einführung von Arbeiteraussschüssen für sämtliche Fabriken verlangt.

Schippel gegen Kautsky — Kautsky gegen Schippel, so geht der Ringkampf im "Vorwärts" weiter; jetzt wird Schippel malkids und schlägt Kautsky mit seinen eigenen Waffen. Indem er schreibt: "Selbstverständlich muß jeder Parteigenosse es zurückweisen, wissenschaftliche Urteile über vorliegende tatsächliche Entwicklungen und Strömungen darnach zu werten, ob sie für die Agitation bequem oder unbequem sind. Nichts war seinerzeit für die Agitation unbequemer, als die Kautsky'sche Darlegung der "Notlage der Landwirtschaft" (unter dem 3/2-Markso!) und seine Vereinnahmung, ein volles Äquivalent des 5-Mark-(!) Jolles, des späteren Roggenminimaljollles (!), nämlich jährlich 500 Millionen Mark der bedrängten Landwirtschaft" von staatswegen zuzuführen (vergleiche S. 63 seiner Schrift) — wenn natürlich auch in besonderer Ausbringung und Verwendung der Mittel. Ich hätte damals allerdings, aus sehr verschiedenen Gründen, gewünscht, daß das kuriose Kautsky'sche Schriftchen nicht als Parteifundgebung erschienen wäre. Doch das Recht der Meinungsfreiheit mußte auch dem Genossen Kautsky bleiben. Und so, denke ich, soll es auch gehalten werden, wenn andere in Frage kommen." Diese "langentschlummerte Erinnerung" ist gewiß sehr interessant; schade nur, daß der ganze Streich nicht schon ein Jahr früher ausgebrochen ist!

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichische Delegation wird bereits Samstag ihre letzte Sitzung halten. Nach einer Meldung der "Parodni Visty" wird die Einberufung des Reichsrates für den 8. März erfolgen, doch werde die Session bloß 14 Tage währen. Für den Fall der Fortdauer der Obstruktion werde am 22. oder 23. März die Vertagung des Hauses

bis zum Herbst ausgesprochen werden. Im Mai oder Juni werden sich dann die Delegationen wieder in Osnest versammeln.

Italien.

Die lombardischen Sozialisten haben am 14. und 15. d. M. in Brescia ihren Provinzialkongress abgehalten, der als Vorbereitung zu dem allgemeinen Parteitag von Bologna dienen soll. Dieser Landeskongress hat dargetan, daß die Spaltung der Partei wahrscheinlich ist. Vertreter waren in Brescia nur die beiden extremen Flügel der Partei, die Ultra-Opportunisten und die Ultra-Revolutionäre. Da letztere eine Mehrheit von sieben Stimmen hatten, brachten sie alle ihre Tagesordnungen durch. Der Kongress betont von neuem den dauernd revolutionären und unverfälschten staatsfeindlichen Charakter der proletarischen Aktion und erklärt die Verwandlung der politischen Organisation des Proletariats in eine vorwiegend parlamentarische, opportunistische, konstitutionell-monarchistische Partei für eine Entartung des sozialistischen Geistes. Der Kongress verwirft, als dem Prinzip des Klassenkampfes und dem Wesen der proletarischen Eroberung der politischen Macht zuwider, jedes Bündnis mit dem Bürgertum, sei es in der Form der Teilnahme an einer — republikanischen oder monarchischen — Regierung, sei es als Unterstützung eines bürgerlichen Ministeriums. Weiter betont der Kongress, daß die Durchführung von Reformen der bürgerlichen Regierung zu überlassen ist, ohne irgend welche Mitarbeit oder irgend welches Zugeständnis des Proletariats. Ferner spricht der Kongress die Unvereinbarkeit der proletarischen Ideale mit der Monarchie aus. Endlich erklärt der Kongress, sich auch das Recht vorzubehalten, sich der Gewalt zu bedienen, wo sie nötig werden sollte. Man glaubt nun, in Bologna werde auf Grund einer Erklärung die Spaltung der Partei proklamiert werden.

Frankreich.

Der Senat genehmigte in zweiter Lesung mit 180 gegen 98 Stimmen den Gesetzentwurf, mit welchem der Mittelschulunterricht vereweltlicht und die loi Falloux aufgehoben wird. So wird der Kampf gegen die Orden schrittweise fortgesetzt?

Deutsch-Südwestafrika.

Berlin. Gouverneur Venthoum meldet unter dem 21. Februar aus Windhof, daß gestern der Verstärkungstrupp der südwestafrikanischen Schutztruppe unter Hauptmann Pader mit dem Dampfer Adolph Wörmann in Swakopmund angekommen ist.

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 24. Februar 1904.

Der Zweiten Kammer lag der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Baugegesetzes vor. Die Deputationsanträge wurden noch längerer Debatte angenommen.

Abg. Günther wendet sich gegen die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes durch die politischen Behörden und nennt den Staatsminister v. Wegsch den unfreiwilligen Protektor der Sozialdemokratie. — Staatsminister v. Wegsch nimmt zu den einzelnen im Laufe der Debatte ausgesprochenen Wünschen Stellung und erklärt, auf die persönlichen Bemerkungen des Abg. Günther nicht eingehen zu wollen. — Abg. Dr. Vogel tritt den dem Staatsminister v. Wegsch durch den Abg. Günther gemachten Vorwürfen entgegen, ebenso die Abgg. Ulrich und Cplig. Ferner sprechen noch die Abgg. Dr. Stück, Andra und Schulze. Nachdem bei den einzelnen Kapiteln und Titeln die Abgg. Reusch, Dr. Vogel, Trüber, Enke und Huet verschiedene Wünsche ausgesprochen und Staatsminister v. Wegsch, sowie Geh. Rat v. Waldow Ausführungen erteilt hatten, wurden die Deputationsanträge angenommen.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 21. Februar 1904.

Das gestern Abend bei Sr. Majestät dem König im Residenzschloße stattgefundene Hofkonzert wurde von Mitgliedern der Königl. Hofoper und der Königl. musikalischen Kapelle unter Leitung des Generalmusikdirektors Geh. Hofrat v. Schuch ausgeführt. Neben Sr. Majestät dem Könige wohnten dem Konzert bei: Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg und die Prinzessin Matilde, sowie Se. Hoheit der Herzog Heinrich von Württemberg-Schwaben mit den Damen und Herren der Hof- und Militärstaaten, sowie das diplomatische Korps, Mitglieder des Hauses Schönburg und des Hauses Solms-Wildenfels, die Herren Staatsminister mit ihren Damen, die Präsidenten und Vizepräsidenten der beiden hohen Kammern der Ständeversammlung, eine Anzahl Generale, höhere Zivilstaatsdiener und Offiziere, sowie der Aristokratie angehörige Damen und Herren. Sr. Majestät der König erschien gegen 9 Uhr im Konzertsaal. Bei diesem Konzert wirkten folgende Künstler mit: Herren Petri, Barwas, Spigner und Wille (Streichquartett), Frau Bedekind, Herren Burrian und Scheidemann (Gesang), ferner Herren Petri und Wille (Violoncello), am Klavier Herr Hofrat v. Schuch. Dem Konzert wohnten 230 Personen bei.

Se. Majestät der König haben geruht, dem Pfleger Johann Ernst Julius Richter bei der Landesanstalt Goldig anlässlich seines Uebertrittes in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der Königl. Portugiesische Konsul Scheller in Dresden das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Portugal verliehene Ritterkreuz des Ordens "Unserer lieben Frau zur Empfängnis von Vila Vicosa" annehme und trage.

Ihre Majestät die Königin-Bitwe wohnte in Begleitung Ihrer Exzellenzen der Frau Oberhofmeisterin v. Flugt und des Oberhofmeisters Herrn v. Walortie, sowie der Hofdamen Gräfin Reutner v. Beyl und Gräulein v. Rauenborff dem Vortrage des Dr. Voelk über das Leben der Japaner bei.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz besuchte Dienstag die Firma Heinrich Erismann, Aktiengesellschaft für Camerafabrikation, Schandauer Straße 48, um sich die Konstruktion und Wirkungsweise des von dieser Firma ge-